Chercheling
Produktberatung
Joachim Schneider
Leipartstraße 12
81369 München

Telefax: 089/ 21 54 31 40 Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1

groups.google.com/g/posthoernchenschalen

chercheling @e.mail.de

Sozialgericht München Richelstraße 11 80634 München

Telefax: 089 2367 290

Aufrechterhaltung der Klage gegen die Arbeitsagentur München-Sendling (Kundennummer: 8430473788; Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803) Aktenzeichen des Sozialgerichtes S2 AS 1207/23
Beschwerde gegen das Sozialgericht

Aktenzeichen anhängiger Verfahren:

• Strafbefehl wegen »Unerlaubten Entfernens vom Unfallort« und wegen »fahrlässiger Körperverletzung« in Fahrradunfall mit angeblicher MVG- (Krankenhausuntersuchung) oder SWM-Mitarbeiterin (Anwalt) auf Zebrastreifen auf dem Weg zur Kündigung von Strom und Gas im August 2018:

bei der Unfallaufnahme der Polizei: 8571-011728-18/6

beim Amtsgericht: 943 Cs 415 Js 185618

beim Landgericht München I: 24 Ns 415 Js 185618

beim Oberlandesgericht: 22 AR 103

Wiederaufnahmeverfahren beim Wiederaufnahmegericht Starnberg:

1 Cs 51 Js 27435/21 WA

Beschwerdeverfahren gegen Richterin Henninger: 1 Qs 21/22

- Meine Gegenanzeigen seit 2018:
 - bei der Staatsanwaltschaft München I:
 415 Js 118864(Gemmer); 415Js 119318(Cloos)
 bei der Generalstaatsanwaltschaft:
 401 Zs 2379(Gemmer) und 401 Zs 2396(Cloos)
- o Vollstreckungsverfahren der Geldstrafe pünktlich zur Entlassung aus der Psychiatrie im Mai 2021, noch unter gerichtlicher Betreuung, eingestellt: 415 VRs 185618/18
- Wiederaufnahmeverfahren im Strafbefehlverfahrens, bei der Staatsanwaltschaft München II: 51 Js 27435/21
- Zusätzliches Zivilgericht um Schadenersatz gegen mich seit 2020: beim Landgericht München I: 17 O 14400/20
- o Beschwerden bei der Rechtsanwaltskammer
 - Schlüttenhofer: B/846/2022. Anwalt der Klägerin, will bei laufender Strafanzeige gegen mich wegen Unfallschuld meine Haftpflichtversicherungsnummer als für alle Fälle angefordert haben *und* will meine Antwort nicht erhalten haben.
 - Künzinger: B/1014/2022. Von ehemaligem gerichtlichen Berufsbetreuer angestellt, will gegen meinen Willen dessen Strategie eines Plädoyers auf meine Schuldunfähigkeit durchhalten und auf meine Teilschulderklärungen »zu gegebener Zeit« zurückgreifen, und will meine Gegenanzeigen nicht übernehmen.
- Strafantrag wegen Meldebetrug, Bedrohung, Belagerung, Spionage, Verleumdung und Beleidigung in Sachen der Briefaktion »Prince Ritzinger c/o Schneider«

gegen Nachbarn, Hausverwaltung, Hausmeister, meinen Vermieter und Bruder, beteiligte Firmenabsender und Unbekannte

bei der Staatsanwaltschaft München I: 261 AR 2847/18

Beschwerdeverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft München: 22 Zs 2483/18 g

mehrmals auf mehreren Polizeiwachen unbegründet und bedrohlich auf Zivilprozess abgewiesen worden

- Strafantrag wegen Raubwerbung und Bedrohung und wegen Sachbeschädigung in Sachen angeschnitzter Pseudo-Biberbäume an meinen »Stammplätzen« (meiner Flugblattverteilung am Thalkirchener Platz in München und an meinem Badeplatz hinter dem Loisachzufluss nahe der Bootslände in Wolfratshausen)
 - o bei der Polizei Wolfratshausen: BY1619-007444-21/0
 - ${\bf o}$ bei der Staatsanwaltschaft München II: 43 UJs 1795/22 qu
 - o Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München: 403 Zs 618/22 b

- Strafanzeige wegen Postanschriftfälschung, Kundendienst-Schikane und Vergraulung durch verschworene *Hacker*, gegen den *Server*-Dienst »Basic Networks« und weitere, unbekannte Täter Staatsanwaltschaft I: 258 AR 1546/23
 - Beschwerde gegen die Polizeiwache Treffauerstraße (PI 15)

Aktenzeichen: PI15: BY8515-013932-22/1

Staatsanwaltschaft I: 123 AR 5699/22

- Generalstaatsanwaltschaft: Beschwerde gegen StAI wegen Abfertigung vom 24. Januar 2023 meiner Beschwerde gegen PI15: 201 Zs 374/23 a
- o Beschwerde gegen StAI wegen Abfertigung meiner Strafanzeige gegen »Basic Networks«: 204 Zs 679/23 c
- Zwangsweise Medikation und Entrechtung
 - Eingestelltes Betreuungsverfahren 2022: 716 XVII 1233/22
 - Betreuungsverfahren 2020/21: 716 XVII 1388/20
 - ${\bf o}$ Beschwerdeverfahren zum Betreuungsverfahren 2020/21 am LG I: 13 T 1617/21
 - Beschwerdeverfahren zum Betreuungsverfahren 2019:
 - Betreuungsverfahren 2019: 716 XVII 5114/19
 - Unterbringungsverfahren 2019: 716 XIV 2032(L)
 - o Nach Aufhebung der Betreuung im Juli 2021 Abbruch sämtlicher Beschwerdeverfahren:
 - Gegen die Gutachterin Nicole Cicha, die ihre Gutachten nachweislich willkürlich und fehlerhaft und betrügerisch begründet hat
 - Gegen ehemaligen Betreuer Jürgen Baumgartner, wegen Vernachlässigungen, Versäumnissen und deren betrügerischer Verschleierung
 - Gegen das Betreuungsgericht, das sich über meine sämtlichen Widersprüche hinweggesetzt hat, meiner Schreiben seit Einladung zum Gerichtsverfahren vor der Abholung der Polizei Ende Oktober 2020, sowie vor dieser Einladung, unter dem früheren Aktenzeichen
 - Gegen das frühere Betreungsgericht, das sich auch schon über meine Beschwerden hinweggesetzt hatte
 - Gegen das Beschwerdegericht, weswegen man mich im Frühjahr 2021 in der Zwangsunterbringung in der Psychiatrie Haar an das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe verwiesen hatte
 - Beschwerdeverfahren gegen das Beschwerdeverfahren für Nachbarn von 2019, im seit November 2017 öffentlichen und seit Sommer 2018 angezeigten Nachbarstreit
 - Gescheiterter Schriftwechsel zur Vorbereitung von sachlichen Gesprächen und gescheiterter Hausbesuch, im April 2019:
 - beim Sozialreferat (S-IV-SBH-SW-TR1-BSA | Frau Viktoria Astfäller): S-IV-SBH-SW-TR1-BSA
 - Gescheiterter Schriftwechsel und gescheiterte Terminvereinbarung für sachliche Gespräche zum Nachbarstreit im Mai, Juni, Juli 2019:
 - beim Gesundheitsreferat (Sozialpsychiatrischer Dienst RGU-GVO33 | Herr Mahler): 2019/SPD.A /000.295-3
 - Abgesagte psychiatrische Begutachtung im August 2018:
 - beim Gesundheitsreferat (Gesundheitschutz RGU-GS-KVA-PB | Frau Dr. Kiemer): RGU-GL-KVA/PS
 - Eilunterbringung in der Psychiatrie Haar anlässlich einer Verkehrskontrolle und eines verweigerten Alkoholtests, in deren Beschluß die Lügen und Verleumdungen von Nachbarn erstmals angegeben wurden:
 - beim Gesundheitsreferart (Gesundheitschutz RGU-GS-KVA-PVB | Herr Abriel): RGU-GGS-KVA-PVB-ab
 - Anstehende Beschwerde und Richtigstellung seit August 2019: nach November 2019 erst seit Juli 2021 erneut beim Gesundheitsreferat selbst (Gesundheitschutz GSR-GS-KVA-PVB | Herr Martin Kellner): GSR-GS-PVB
 - Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung im März 2022 anlässlich meiner Strafanzeige gegen Raubwerbung:
 - beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Francoise Lombard): kein Zeichen angegeben
 - beim Betreuungsgericht 716 XVII 1233/22 | »Verfahren wegen Anordnung einer Betreuung« eingestellt mit Bescheid vom 18. März 2022
 - Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung seit Januar 2023 beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Boguslawa-Maier
 - beim Betreuungsgericht 716 XVII 6430/22: 18. Januar 2023: Nach Antrag auf Notanwalt in Beschwerde bei Richterin Wild vom Zivilgericht München wegen vorauseilender Kündigung der Rechtsanwältin Künzinger; Wiedereinsetzung der Verfahrenspflegerin von 2020/21 Monika Hagn trotz Beschwerden auch wieder von der Richterin Frau Stocker-Weigand; eingestellt mit Bescheid vom 15. Mai 2023.

Anlagen:

• Lichtbilder meiner Kassenzettel seit 2017 bis Freitag, 15. Dezember 2023 12 Uhr, unter http://faulnusz.github.io/magazin/sozialgericht/kassenzettel/

München, 345.50.2023 (11. Dezember)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie wollen mich mit Ihrem Schreiben vom 22. November 2023 zu meinem Antrag vom 19. September 2023 »rechtlich« hingewiesen haben, daß meine Klage »keine Aussicht auf Erfolg« hätte, wenn ich nicht »weitergehende Begründungen« nachreichen würde, während sie mir die Begründung meiner Teilklage wegen übereilender und vorfertiger und in Sachen ihrer Vorteilsgaben motivierter Abstrafung gegen die Arbeitsagentur München falsch und ungerecht zerlegen, und meine übrigen Teilklagen unerwähnt lassen und mit aufzuheben drohen.

Zu der von Ihnen unerwähnten Teilklage wegen Bestechung und Vorteilsnahme und unterlassener Hilfeleistung und Zeugenschaft gegen meinen Bruder und Vermieter Ingo, verweise ich Sie auf die Begründungen meines abgelehnten Strafantrages gegen die Drohbriefaktion »Prince Ritzinger c/o Schneider« vom Mai 2018, und auf meine Gegenbeschwerden und Richtigstellungen vor dem Betreuungsgericht München und dem Gesundheitsamt seit Sommer 2019, sowie auf meine Beschwerde gegen die Polizei München, die seit 2018 meine Strafanträge gegen die SWM wie gegen Nachbarn abgewiesen hat, und bitte, die Beipflichtungen und Verleugnungen meiner Mutter für meinen Bruder und Vermieter Ingo als Karikatur der Urteile des Betreuungsgerichtes zu gewichten, die mir nicht nur die notwendige Gelegenheit zur Äußerung in erschlagenen Verfahren bietet, sondern mich unter den Nominalerfolgen meiner Gegner auch stärken und unterstützen kann.

In dem Schreiben des Sozialgerichtes vom 22. November 2023 erheben Sie sich zwischen vermutlich bewusst widersinnigen und falschen Formulierungen insbesondere gegen meine Rechtfertigung des Taschengeldes meiner Mutter ohne Hinweis auf den Vorwurf auf Bettelei und Einflussnahme meiner Mutter, wenn Sie nicht unbewusst belastend meine geistliche Gesundheit prüfen wollen, oder mich mit der Verschonung für meine Offenheit und den Gehalt meiner bisherigen Angaben erpressen wollen, oder unter verhohlenen und umgekehrten Verdächtigungen gegen mich ermitteln wollen.

Während Sie meine Angaben unterschlagen, daß ich das Taschengeld meiner Mutter für weniger billige »Kleidung und Nahrung« aus ökologischer Herstellung brauche, formulieren Sie widersinnig und umständlich von der Voraussetzung der »Deckung des Existenzminimums«, die bei der Verwendung des Taschengeldes für »Kleidung und Nahrung« nicht »gegeben« wäre. Damit gestehen Sie der Arbeitsagentur zu, daß mir das Taschengeld von meiner Mutter zum Kauf von ökologisch hergestellten Waren die Arbeitslosengeldarmut so sehr vergünstigen würde, daß mit der von mir schon vorher angeführten Gesetzesstelle die Leistungen des SGB II »nicht mehr gerechtfertigt« wären, und versuchen gegen meine Klagen trügerisch und heimlich, die Einmischung der Arbeitsagentur wider meine Verteidigung zu rechtfertigen, meine Mutter würde mich mit dem Taschengeld »zu beeinflussen« versuchen.

Während Sie mich mit Ihrer Anforderung von »weitergehenden Begründungen« darüber hinwegtäuschen wollen, daß umgekehrt Sie mir die Begründung Ihrer Parteinahme für die Arbeitsagentur vorenthalten und schuldig bleiben, unterschlagen Sie außerdem, daß ich vor Ihnen meine geschäftlichen und nicht-geschäftlichen Kosten mit einem neu ausgefüllten Arbeitslosengeldantrag zur Weiterleitung an die Arbeitsagentur so gesondert habe, das Taschengeld meiner Mutter auf Ausgaben für Bürozeug zu buchen, und weil ich bei Ihren Unterschlagungen davon ausgehen muss, daß Sie mich dafür in Verdacht ziehen wollen, hätte ich Ihnen bis Fristende am Freitag, den 15. Dezember 2023 mit Lichtbildern meiner Kassenzettel seit 2017 über das Internetz weitergehend zu begründen.

In der Hauptsache ernähre ich mich von Brot, Butter, Käse und Joghurt, Haferdrink und alkoholfreiem oder schal abgestandem Pilsbier, das viel Hopfen enthält. Oliven und Tomaten und Essiggurken und Kartoffeln und Salat sind Abwechslung. Ich wechsele zwei Hemden und zwei Hosen und flicke meine alten Schuhe.

Das Taschengeld von meiner Mutter wäre keine Zuwendung in »freier Wohlfahrtspflege« (nach SGB II §11.a.4), weil meine Mutter nicht unter die Wohlfahrtsverbände »gefasst« werden könnte. Falls Sie nicht den Verdacht gegen meine Mutter auf Beeinflussung und Vergünstigung andererseits ermittelnd verhöhnen wollen, oder falls Sie mich nicht den meinen Grobheitsfehler nachbessern lassen wollen, weil ich die Frage nach der »sittlichen Verpflichtung« von Zuwendungen zwischen Punkt 4 und 5 des §11a zusammengefasst hatte mit der Bezeichnung des Gesetzes »Wohlfahrtspflege«, und diese beiden Stellen auch genannt hatte, könnten Sie auch versuchen, die Klage gegen meinen Bruder und Vermieter Ingo wegen unterlassener Hilfeleistung zu verscherzen, die Zuwendungen durch meine Mutter würden jedenfalls nicht von den Wohlfahrtsverbänden veranlasst und eingetrieben, von dem ich nötige Ausstattungen auch annehmen würde, der seit meinem Nachbarschaftsalarm und meiner Ratsuche vom November 2017 meine Rehabilitation angreift, daß ich seinen Verstoß einer rechtlichen und sittlichen Gesetzlosigkeit und Unverpflichtbarkeit selbst nicht übel nehmen könnte, mir keine Bürgschaften leisten zu wollen, noch mit mir Geschäfte gründen oder unternehmen zu wollen, und der mit seiner Vorantreibung solcher Entwürdigung und Abschätzung meinem Bruder Joel folgt, der sich vorbehält, mich 2010 vor einer Mitpatientin Kerstin Pokorny aus der Spezialstation *Soteria* verdeckt gewarnt zu haben, ohne daß ich ihm von deren Wahrsagen auf die Esoterik von Krankheitsbildern und auf Verschwörungen berichtet hatte, wovon ich selbst zumindest damals nichts verstanden und meinerseits nichts vorbehalten müssen hätte, dem ich allerdings 2010 meine Hoffnungen auf eine Verlobung mit der Mitpatientin bewusst und wagemutig mitlügend übertrieben hatte, womit dann Sie Hilfe und Pflege und Mäzenat aus jeglicher freier und ungesetzlicher »sittlicher oder rechtlicher Verpflichtung« anders als das SGB II tatsächlich mitsamt der Bettelei zu verbieten versuchen würden, außer, wenn in einem Wohlfahrtsverband organisiert, oder wenn man die sittliche Verpflichtung nicht an solche Wohlfahrtsverbände abtreten wollen würde, und mit letzterem mischen Sie sich auch in meinen Streit mit meiner Mutter um die Pflege meines Vaters, und nicht nur in meinen Streit mit meinem Bruder und Vermieter Ingo, der mich auf mein Betreiben nicht mit einer Wohnung in Puchheim als Pfleger meiner Eltern hat aufbauen wollen, und vor allem die Beschattung und Spionage und illegale Schaustelle durch meinen Nachbarn »Prince Ritzinger« leugnet und meine Belästigung schon damit auch noch erschwert.

Hiermit habe ich nicht nur meine Klage aufrecht erhalten, sondern mich gegen das Sozialgericht beschwert und verweise des weiteren auf die Begründungen meines Schreibens vom 19. September 2023.

Weil ich das regelmäßige monatliche Taschengeld seither nicht mehr bekomme, habe ich trotz meinem neuen Antrag inzwischen mit der doppelten Kürzung vorlieb nehmen müssen und habe wegen Lastschriftrückzahlungen mit Bonitätsfirmen Schwierigkeiten, ohne mit den mir zustehenden Rückzahlungen gerechnet zu haben.

Mit vielen Grüßen,
Joachin Schneider